

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister

Fachbereich 4

Az.: FB 4/63/OD 63/41 Lu/Pi

6. November 2008

Herrn Vorsitzenden des
Kulturausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des Kulturausschusses am 19. November 2008

Denkmalförderung

1. Vergabe von Fördermitteln 2008

2. Förderpreis 2008

1. 1 Baudenkmal Hauptstraße 32 - 34 in Meerbusch-Lank

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, in 2008 getätigte Aufwendungen an dem Baudenkmal mit 3.600 € zu fördern.

Begründung:

Im Sommer 2008 mussten am Nordgiebel und an der Ostwand des Baudenkmals Instandsetzungen durchgeführt werden. Wesentlich waren hierbei das Erscheinungsbild des Gebäude-Ensembles und die Erhaltung des sichtbaren Fachwerkes. Mit der durchgeführten Maßnahme konnte sowohl der Haustyp Fachwerkbau als auch das Ortsbild im südlichen Bereich der Hauptstraße in Lank-Latum erhalten werden. Die Aufwendungen für das Fachwerk einschließlich der Wiederherstellung der geputzten und geschlammten Gefache stellen den größten Teil der Aufwendungen dar. Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwendungen mit einem Zuschuss 20 % in Höhe 3.600 € zu fördern.

Lösung:

Wie Beschlussvorschlag.

Kosten/Deckung:

Zuschüsse für die private Denkmalpflege sind bei Produkt 100.010.010. im Haushalt 2008 gedeckt.

Personalaufwand:

1.2. Baudenkmal Weilerhof Am Weilerhof 16 in Meerbusch-Ossum-Bösinghoven.

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, Maßnahmen bei der Instandsetzung des Baudenkmals Wohnhaus mit 2.000 € zu fördern und die Restaurierungen am Erscheinungsbild – hier Wiederherstellung der Blindläden – mit 1.200 € zu fördern.

Begründung:

Über einen Zeitraum von mehreren Jahren ist das Haupthaus Weilerhof unter denkmalpflegerischen Aspekten umgebaut und restauriert worden. Das innere Fachwerkgefüge und historische Decken sind vom Eigentümer, auch mit handwerklichen Eigenleistungen, in einen langfristig nutzbaren Zustand gebracht worden. Bei diesen Maßnahmen und aus Anlass umfangreicher Arbeiten an den historischen Kölner Decken hatte der Eigentümer Fördermittel beantragt. Wegen des Rückzuges des Landes NRW aus der sogenannten Pauschalförderung für private Maßnahmen wurde der Antrag des Eigentümers auch für das Jahr 2008 wiederholt. In Anerkennung der langjährigen Maßnahmen und auch des persönlichen Einsatzes der Eigentümer schlägt die Verwaltung dem Kulturausschuss vor, die Maßnahmen am Wohnhaus mit 2.000 € zu fördern, sowie die Restaurierung des Erscheinungsbildes, hier als letzte Maßnahme die vollständige Wiederherstellung der Blindläden, mit 1.200 € zu fördern.

Lösung:

Wie Beschlussvorschlag.

Kosten/Deckung:

Wie oben zu 1.1

2. Förderpreis 2008

2.1 Förderverein Haus Meer e.V.

2.2 Aktionsgemeinschaft Rettet Haus Meer

Beschlussvorschlag 2.1

2.1 Der Kulturausschuss beschließt, neben der Anerkennung der Leistungen des Fördervereins Haus Meer e.V. den Förderpreis für Denkmalpflege 2008 mit 1.500 € zu vergeben.

Begründung:

Mit dem Förderpreis sollen herausragende lokale Leistungen Anerkennung finden. Für im Jahr 2008 an Denkmälern durchgeführte vorbildliche Maßnahmen schlägt die Verwaltung für das Gesamt Denkmal Haus Meer die Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement vor. Im Frühjahr 2008 hat der Förderverein Haus Meer e.V. mit Maßnahmen zur Instandsetzung des Gartendenkmals begonnen. Auf der fachlichen Grundlage des Parkpflegewerkes ist damit die praktische Sicherung des 1865 von Joseph Clemens Weyhe entworfenen und realisierten Landschaftsparks eingeleitet worden. Die Bemühungen des Fördervereins sind insofern vorbildlich, weil auf fundierten fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen der praktische Beweis geführt wird, wie das Denkmal erhalten werden kann. Der Verein hat hierzu die notwendigen Geldmittel beschafft und eingesetzt. Er hat alle administrativen Voraussetzungen, einschließlich der Einbindung der Eigentümer, geschaffen. Die seit Beginn der Arbeiten vom Förderverein gestartete Reihe der „geführten Parkspaziergänge“ ist eine gute Ergänzung zur Vermittlung denkmalpflegerischer Sachverhalte und der Anliegen des Vereins. Die Verwaltung schlägt vor, neben der ausdrücklichen Anerkennung dieser Leistungen dem Förderverein Haus Meer e.V. den Förderpreis in Höhe von 1.500 € zu verleihen.

Beschlussvorschlag 2.2

2.2 Der Kulturausschuss beschließt, der Aktionsgemeinschaft „Rettet Haus Meer“ neben der Anerkennung langjähriger Leistungen, besonders zum Tag des offenen Denkmals, den Förderpreis mit 500,-€ zu verleihen.

Begründung:

Die Aktionsgemeinschaft „Rettet Haus Meer“ ist in vorbildlicher Weise in den Bemühungen zur Gestaltung der Zukunft des Gesamtdenkmals Haus Meer aktiv tätig. In diesem Jahr wurde bereits zum 4. Mal der Tag des offenen Denkmals von der Aktionsgemeinschaft auf dem Areal Haus Meer veranstaltet. Über mehrere Jahre hat die Aktionsgemeinschaft in Kooperation mit mehreren lokal tätigen Gruppen und Ehrenamtlichen die Historie und die Problematik des Gesamtdenkmals Haus Meer vorbildlich vermittelt. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen des Förderpreises die Aktivitäten zu loben und neben der Anerkennung der Leistungen, besonders zum Tag des offenen Denkmals, den Förderpreis mit 500 € an die Aktionsgemeinschaft „Rettet Haus Meer“ zu vergeben.

Kosten/Deckung:

Wie vor.

Personalaufwand zu allen Punkten:

Laufendes Geschäft der Unteren Denkmalbehörde.

Dieter Spindler